

# Beratungskonzept der Grundschule Gestorf



## 1. Grundsätze der Beratung

Die Leistungsentwicklung von Kindern und die Entwicklung des Sozial- und Arbeitsverhaltens von Kindern sind die Kerninhalte schulischer Beratung. Schulische Beratung beinhaltet den gegenseitigen Austausch transparenter Informationen, wie die Entwicklung eines Kindes einzuschätzen ist und wie sie positive unterstützt werden kann. Grundsätzlich orientiert sich die schulische Beratung der Grundschule Gestorf an den Stärken der einzelnen Kinder. Das Entwicklungspotential der Kinder wird grundsätzlich konstruktiv thematisiert. In Absprache mit dem Klassenlehrer ist vor jedem Gespräch zu überlegen, ob das Kind an der Beratung teilnehmen soll.

Die Lehrkräfte informieren die Kinder und deren Erziehungsberechtigte über die Einschätzung des individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand dann, wenn es der Situation nach sinnvoll erscheint (informelle individuelle Beratung).

Eine verbindliche individuelle Beratung der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten findet während der *Beratungswochen* durch die Klassenlehrkraft statt.

## 2. Schülerbezogene Beratung

Die Grundschule Gestorf führt einmal pro Schulhalbjahr in allen Jahrgängen Gespräche für die Kinder und deren Erziehungsberechtigte durch. Die Termine der Sprechtage werden im Terminkalender am Anfang des Schulhalbjahres bekannt gegeben.

Grundlagen der Beratung sind die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, die Leistungsstände entsprechend der vorliegenden Ergebnisse der Lernkontrollen oder der Zeugnisse und die Beobachtungen innerhalb der Schule. In Vorbereitung auf die Beratung führen alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte eine Teambesprechung durch. Die Beratung der Erziehungsberechtigten wird nach Möglichkeit von der Klassenlehrkraft und einer weiteren Lehrkraft, die ein Hauptfach unterrichtet, durchgeführt.

Die Anmeldung zum Elternsprechtag organisiert der/die Klassenlehrer/in.

Elterngespräche werden durch die Klassenlehrkraft als Ergebnisprotokoll festgehalten und in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung abgelegt. Die Eltern bekommen eine Kopie des Protokolls.

Beratungen außerhalb der Sprechtage sind grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr möglich. Bei Bedarf wenden sich die Lehrkräfte an die Erziehungsberechtigten

bzw. die Eltern an die Lehrkraft. Die Entscheidung, ob eine telefonische Beratung ausreicht oder ein persönliches Gespräch sinnvoll ist, treffen die Beteiligten. In jedem Fall ist auch am Ende der Beratung abzuwägen, welche Ergebnisse der Beratung oder welche Vereinbarungen zu dokumentieren sind.

### 3. Allgemeine Beratung von Eltern

Die allgemeine Beratung der Erziehungsberechtigten findet in Form von regelmäßig stattfindenden Elternabenden statt.

### 4. Förderplan Beratung

Die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern, für die ein individueller Förderplan erarbeitet wurde, der sich in erster Linie auf die Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik und/oder das Arbeits- und Sozialverhalten bezieht, werden zu einer verbindlichen Förderplan-Beratung eingeladen.

Eine Förderplan-Beratung ist auch für die Erziehungsberechtigten, deren Kinder einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, besonders wichtig. Lehrkräfte und Förderschullehrkräfte arbeiten bei dieser Förderplan-Beratung eng zusammen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu beachten:

Was ?	Hinweise	Wer ist verantwortlich?
Förderplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Fortschreibung des Förderplans</li> <li>• Förderplan ist Grundlage des Förderplangesprächs</li> <li>• Im Anschluss an das Förderplangespräch ist zu prüfen, ob der Förderplan angepasst werden muss.</li> <li>• Die Eltern bekommen den aktuellen Förderplan des Kindes ausgehändigt.</li> <li>• Lehrkräfte erhalten eine Kopie</li> </ul>	Klassenlehrkraft Förderschullehrkraft
Termine/ Einladungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Halbjahr findet mindestens ein Förderplangespräch verbindlich statt. Die Beteiligten werden von der Klassenlehrkraft persönlich eingeladen.</li> </ul>	Klassenlehrkraft
Teilnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern</li> <li>• Klassenlehrkraft</li> <li>• ggf. Vertrauensperson und/oder Schulbegleitung</li> <li>• ggf. Förderschullehrkraft</li> <li>• ggf. Lehrkraft eines anderen Langfachs</li> </ul>	

Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderplangespräch wird protokolliert</li> <li>• Das Protokoll wird allen Beteiligten unterschrieben und allen ausgehändigt.</li> </ul>	Klassenlehrkraft
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Unterlagen eines Förderplangesprächs (Einladung, Förderplan, Protokoll werden in der Klassenakte im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung) abgelegt.</li> </ul>	Klassenlehrkraft
Sonderregelungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Überprüfungsverfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs kann ein Förderplangespräch in die Sitzung der Förderkommission integriert werden.</li> </ul>	